

Anhang

Jüngste Fassung der Maßnahmenvorschläge des Kulturrats NRW an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW vom 19. Mai 2020

[...] Notwendig ist zunächst die Wiederherstellung des Kulturmarkts: Eine einmalige Chance, auf Mindeststandards für die Kreativen und ein Gleichgewicht der Kräfte hinzuwirken. Dazu sind kulturfördernde und kreativwirtschaftliche regulatorische Eingriffe notwendig.

Einzelne Forderungen richten sich auf den Schul- und den Hochschulbereich. Die dafür zuständigen Ressorts der Landesregierung sollten die Maßnahmen in enger Abstimmung anbahnen.

Vor allem in der Perspektive von Theater, Tanz und Konzert sehen wir Digitalisierung als Erweiterung der künstlerischen Formate. Auch wenn die Realität nach der Corona-Krise eine andere sein wird, sollte sie eine Realität mit Live-Theater und mit Live-Musik sein.

Digitalisierung bietet dafür neue Möglichkeiten. Um dafür den Weg weiter zu öffnen, bietet diese Krise vielleicht gute Chancen.

I. Kulturpolitische Maßnahmen

1. Kulturschaffende benötigen künstlerische Freiräume, in denen angstfrei experimentiert und ggf. auch gescheitert werden kann; auch die Recherche und das Forschen vor Beginn der künstlerischen Produktion müssen förderfähig sein. Das gilt für die Zeit nach der Corona-Krise – möglicherweise aber umso mehr für die Krise selbst.

2. Die Kulturförderung sollte konkrete Räume mit Infrastrukturen bereitstellen, die das künstlerische Arbeiten unter optimalen digitalen Bedingungen ermöglichen; dazu sollten bestehende Institutionen entsprechend ausgebaut und für alle Künstler*innen geöffnet werden; aus diesen Strukturen heraus sollte der Transfer der bislang analogen Arbeitsweisen in digitale kompetent begleitet werden.

3. Künstlerinnen und Künstler benötigen eine Förderung der digitalen Repräsentation sowie der Präsentation ihrer Kunst, von Ausstellungen über Galerien bis hin zu Festivals – und das, ohne die Schöpferinnen und Schöpfer der Kunstwerke zu Selbstförderern der Präsentation zu machen.

4. Kulturförderung sollte im Theaterbereich – auch im Bereich der Laientheater und freien Theater – auf eine geeignete technische Infrastruktur zielen; dazu zählen auch DMX-Steuerung zur Lenkung von Licht, Ton etc. sowie digital steuerbare LED-Lichttechnik.

5. Eine Beratung von Kulturschaffenden sollte Kompetenz im Stellen und Abrechnen von Förderanträgen vermitteln und nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe aufgesetzt werden.

II. Grundsätze der Förderverfahren

1. Die kurzfristige Projektförderung steht einer langfristigen Etablierung einer digitalen Infrastruktur entgegen und sollte durch mittelfristige Ansätze abgelöst werden.

2. Ein Feuerwehrtopf sollte Künstlerinnen und Künstler in die Lage versetzen, adhoc-Investitionen in kleinere Partien der digitalen Infrastruktur vorzunehmen.

3. Bei der Förderung von Anschaffungen digitaler Technik sollte die Notwendigkeit der Genehmigung des vorgezogenen Maßnahmenbeginns ausgesetzt werden, so dass auch bereits getätigte Investitionen refinanziert werden können.
4. Die Fördervergabe an Kultureinrichtungen sollte mit der Verpflichtung zur Einhaltung von Mindeststandards bei der Honorierung von Kulturschaffenden verbunden werden.

III. Kreativwirtschaftliche Maßnahmen

1. Das Entstehen eines Campus bzw. von Foren, in denen Gastronomie und Work-Spaces zusammenkommen, sollte kreativwirtschaftlich gefördert werden.
2. Ein Pool von digitalem Equipment sollte den Kreativen zur Verfügung stehen; Ausleihe ist in manchen Fällen nachhaltiger als Anschaffung.
3. Veranstaltungs- und Digitaltechnik erzeugt Wärme und verbraucht Energie; die Ausstattung insbesondere von Rechnerumgebungen in geschlossenen Räumen (Tonstudios, Geräteräume, Postproduktionshäuser etc.) mit Klima- und Solartechnik und anderer nachhaltiger Technik sollten schon im Sinne einer nachhaltigen Klimapolitik umgehend und bevorzugt gefördert werden.
4. Die Landesregierung sollte Kreativen Rechtsbeistand für das Verständnis und die Durchsetzung urheberrechtlicher Interessen gewähren und Beratungsstellen für Rechtsfragen im Kulturmarkt bereitstellen; eine Clearing-Stelle des Landes sollte bei rechtlichen Fragen und Konflikten der Kreativen wie auch der Institutionen im Land aktiv werden und auch bei Vertragsfragen beraten.
5. Kreativwirtschaftliche Förderung sollte die Marktpartner der Kreativen in NRW – Labels, Vertriebe, Agenturen, Clubs, Bühnen, Spielstätten u.a.m. – so stärken, dass sie im internationalen Markt gleichberechtigt bestehen können; Labels sollten in den Stand gesetzt werden, Software zu beschaffen und einzusetzen, die Radio-Monitoring in ganz Deutschland, andere digitale Beobachtung des Einsatzes eigener Musik und optimale Schnittstellen zu Streaming-Diensten ermöglichen.
6. Künstlerinnen und Künstler brauchen Vermittlung durch die Kulturministerin im Kabinett: Die meisten leben von Lizenzen an ihren geistigen Leistungen, sie brauchen geeignete Rahmenbedingungen und juristische Unterstützung, um Rechtssicherheit für ihre Existenz zu erhalten. Das erfordert das Engagement aus mehreren Ressorts der Landesregierung.

IV. Maßnahmen im Bereich der Kulturellen Bildung

1. Viele Einrichtungen der Kulturellen Bildung haben ihre Präsenzangebote nach den verfügbaren Schließungen in kurzer Zeit auf digitale Formate umgestellt – oft ohne die dafür notwendige technische Ausstattung. Ein Nebeneinander von Präsenzangebot und digitaler Alternative wird noch lange erforderlich sein. Deshalb muss die technische Ausstattung im Zuge einer Investitionshilfe des Landes erheblich verbessert werden.
2. Künstlerinnen und Künstler und insbesondere die Akteure der kulturellen Bildung brauchen eine Stärkung der Medienkompetenz und des Umgangs mit bewegten Bildern durch eine Weiterbildungs- und eine Ausstattungsoffensive.

V. Maßnahme im Hochschulbereich

Künstlerinnen und Künstler brauchen Hochschulen, die juristische Grundkenntnisse in der Künstlerausbildung vermitteln.

VI. Maßnahme im Schulbereich

Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe setzt Kenntnis und Zugang voraus. Kulturschaffende sind darauf angewiesen, dass jungen Menschen der Zugang zu kulturellen Praxen ermöglicht wird. Der Kulturmarkt benötigt Schulen, die Digitalität und Recht zum Unterrichtsgegenstand machen und die Schülerinnen und Schüler dazu bringen, digitale Räume mitzugestalten.

Die Maßnahmen für den kreativwirtschaftlichen Bereich, für den Schul- und für den Hochschulbereich möchten wir mit den zuständigen Ressorts diskutieren. Für Ihre Unterstützung wären wir dabei dankbar.